

Liestal, 27. März 2024/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/90
Motion	von Nicole Roth
Titel:	Einführung Generikaabgabepflicht bei Selbstdispensations-Ärzten («SD-Ärzten»)
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Gesundheitsgesetz dahingehend zu ändern, selbstdispensierende Ärzte zu verpflichten, in der Regel nur noch Generika abzugeben. In Ausnahmefällen, wie einer begründeten medizinischen Indikation, soll weiterhin auf Originalpräparate zurückgegriffen werden können.

Der Bundesrat hat bereits im September 2023 durch die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, [SR 832.102](#)) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, [SR 832.112.31](#)) Massnahmen ergriffen, um den Einsatz von günstigeren Generika und Biosimilars zu fördern.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen und zu berichten, wie sich die beschriebenen Massnahmen des Bundes im Hinblick auf die Forderungen des Vorstosses auswirken. Zudem soll geprüft werden ob, und wenn ja welche zusätzlichen Möglichkeiten für den Kanton bestünden, die im Postulat geforderte Verpflichtung einzuführen.